

Antrag 44/I/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf**Empfehlung der Antragskommission**
Annahme (Konsens)**Der Landesparteitag möge beschließen:****Mietpreisbremse verlängern - wie im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbart**

1 Die SPD-Bundestagsabgeordneten des Landes Berlin wer-
2 den aufgefordert, sich zusammen mit ihren Kolleginnen
3 und Kollegen der SPD-Bundestagsfraktion dafür einzuset-
4 zen, dass die Mietpreisbremse bis 2029 verlängert und
5 die weiteren im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnah-
6 men einschließlich der Absenkung der Kappungsgrenze
7 von 15 auf 11% sowie der Erweiterung des Referenzzeit-
8 raum für den Mietspiegel durchgesetzt werden.

9

10

11

12 Begründung

13 Mieter*innenschutz ist für uns als SPD ein zentraler Be-
14 standteil sozial gerechter Gesellschaftspolitik. Vor diesem
15 Hintergrund ist es in höchstem Maße besorglich, wie sehr
16 sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt weiter verschärft
17 hat.

18

19 Im Schnitt bezahlen die Menschen deutschlandweit
20 mehr als ein Viertel ihres verfügbaren Einkommens
21 allein für die Miete. Gerade in Berlin zeigt sich die
22 Dimension der Herausforderungen besonders deutlich:
23 Laut Wohnungsmarkt-bericht der Investitionsbank Berlin
24 nahm der Median der Angebotsmiete allein von 2022 auf
25 2023 um 21,2 Prozent zu (von 11,54 EUR/m auf 13,99 EUR/m
26 zu). Seit 2014 ist sie um insgesamt ca. 70 Prozent gestie-
27 gen.

28

29 Die Forderung nach bezahlbarem Wohnraum ist deshalb
30 drängender denn je: in Deutschland insgesamt und in Ber-
31 lin im Besonderen. Um dieser Herausforderung gerecht
32 werden zu können, brauchen wir unter anderem ein ge-
33 schärftes Mietrecht.

34

35 Deshalb erwarten wir eine Verlängerung und Weiterent-
36 wicklung der Mietpreisbremse, auf die sich die Ampel-
37 Koalition bereits am 7. Dezember 2021 geeinigt hatte. Die
38 Reform muss u.a. folgende Elemente enthalten und sollte
39 so bald wie möglich beschlossen werden:

- 40 • Verlängerung von 2025 bis 2029,

41

42 Über die im Koalitionsvertrag vorgesehen Maßnahmen
43 hinaus gilt es die bisherigen Ausnahmen von der Miet-
44 preisbremse auf den Prüfstand zu stellen und ggf. zu strei-
45 chen.

46

47 Schließlich muss auch die Um- und Durchsetzung der
48 Mietpreisbremse gestärkt werden. Hierzu gilt es bspw. zu

49 prüfen, wie die Länder in die Lage versetzt werden können,
50 die Durchsetzung der Mietpreisbremse besser zu gewähr-
51 leisten.